



# Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd. Nr.	Anwesend	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
8	10	10 0	<p><b><u>Öffentliche Sitzung</u></b></p> <p><b>Bebauungsplan „SO Seniorenbetreuung“ an der Sonnenstraße</b></p> <p><b>a) Aufstellungsbeschluss nach BauGB</b> Der Vorsitzende erinnert, dass in letzter nicht öffentlicher Sitzung eine Änderungsplanung für das bestehende Gewerbegebiet „Tiefenbach-Süd“ unter Beschluss 10a) vorgestellt wurde. Durch die Bauart Architekten + Stadtplaner GmbH in 84347 Pfarrkirchen wurde nun in Abstimmung mit dem Landratsamt Cham und der Gemeinde der Vorentwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Tiefenbach-Süd“ mit Ausweisung eines Sondergebietes „SO Seniorenbetreuung“ an der Sonnenstraße in Tiefenbach zum Planungsstand vom 10.05.2022 erstellt und der Gemeinde zur weiteren Veranlassung übermittelt. Die Bebauungsplanänderung betrifft alleinig die Fl.-Nr. 668/3 in der Gemarkung Tiefenbach an der Sonnenstraße im Hauptort Tiefenbach. Hinsichtlich der Festsetzungen wird auf dem Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Planungsstand 10.05.2022 für die Gemeinde verwiesen. Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans „Tiefenbach-Süd“ mit Ausweisung eines Sondergebietes „SO Seniorenbetreuung“ an der Sonnenstraße. Der Umfang des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsverfahrens ergibt sich aus dem diesen Beschluss beigefügten Bebauungsplanes vom 10.05.2022, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Im weiteren Verfahren sind die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p> <p><b>b) Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach BauGB</b> Für das Änderungsverfahren der ersten Änderung des Bebauungsplans „Tiefenbach-Süd“ mit Ausweisung eines Sondergebietes „SO Seniorenbetreuung“ an der Sonnenstraße der Gemeinde wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 10. Mai 2022 durch die Gemeinde vorgenommen. Der Vorsitzende wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB aufgrund der beabsichtigten ersten Änderung des Bebauungsplans „Tiefenbach-Süd“ mit Ausweisung eines Sondergebietes „SO Seniorenbetreuung“ der Gemeinde auf Fl.-Nr. 668/3 Gemarkung Tiefenbach vorzunehmen.</p> <p>Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt: Tiefenbach, 15.06.2022</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: right;">   Ludwig Prögler  1. Bürgermeister </div> </div>